

Titel der Drucksache:

Umsetzung Straßenreinigungssatzung
(StrReiEF) in Ortsteilen

Drucksache

0655/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die zurzeit gültige Straßenreinigungssatzung (StrReiEF) der Stadt Erfurt ist ein wichtiges Instrument zur Reinhaltung unserer Stadt und alle Bürger sind davon betroffen. Allerdings werden die Anwohner (Bürger) bei den Durchführungsbestimmungen der StrReiEF unterschiedlich stark finanziell und körperlich belastet. In den Paragraphen 5, 6 und 7 steht dazu:

§ 5(1) Die Stadt räumt die öffentlichen Straßen (Fahrbahnen) von Schnee und streut bei Schnee und Eisglätte nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit.

§ 6(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung (Winterdienst) auf Gehwegen wird auf die Eigentümer oder Besitzer (Winterdienstpflichtige) der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke übertragen.

§7 (2), Nr.4 An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so bei Glätte bestreut und von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloser Zu- bzw. Abgang zu den Verkehrsmitteln und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

An einer Haltestelle, die nach Lage und Beschaffenheit von einem dem allgemeinen Fußgängerverkehr dienenden Gehwegbereich abgegrenzt ist, muss der Betreiber der Verkehrslinie auf dem abgegrenzten Gehwegteil räumen und streuen.

In Urbich gibt es 5, bald 6 Bushaltestellen mit unterschiedlichen Verantwortlichen, die sich um die Instandhaltung, Reinigung und den Winterdienst kümmern. Das sind z. B. das Tiefbau- und Verkehrsamt, das Garten- und Friedhofsamt und die direkten Anwohner für die Bushaltestelle "Urbicher Anger". Für die betroffene Familie bedeutet das u. a., dass Sie für die Schnee- und Glättebeseitigung der ca. 30 m langen Schulbushaltestelle zuständig ist und mehrere Tonnen Streugut vorhalten und ausbringen muss. Aus Sicht des Urbicher Ortsteilrates ist das unzumutbar und verstößt außerdem gegen das Gleichheitsprinzip innerhalb der Bürgerschaft. Von Interesse ist für uns auch, auf welcher Grundlage die EVAG als Betreiber, einer, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Verkehrslinie, die Räumungspflicht der zum Fahrbetrieb notwendigen

Haltestellen zwangsweise an Institutionen, Ämter und Bürger übergibt. Hier werden anfallende Kosten verschoben, was eine klare Wettbewerbsverzerrung darstellt und gegenüber den Bürgern unsozial ist. Außerdem erzeugen die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Stadtgebiet bei ungewöhnlichen Wetterlagen Chaos, organisierten Stress beim Team Straßenreinigung und viel Frust und Unverständnis beim Bürger. Wenn man z.B. eine verdreckte Bushaltestelle bzw. überfüllte Abfallbehältnisse melden möchte, muss sich der Bürger erst durch mehrere Zuständigkeiten fragen, bevor er beim zuständigen Amt einen Ansprechpartner findet.

Aufgrund der Ausführungen bitte ich Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Der Bereich der neu gebauten Bushaltestelle am Urbicher Anger ist eine Haltestelle, die nach Lage und Beschaffenheit von einem, dem allgemeinen Fußgängerverkehr dienenden, Gehwegbereich baulich deutlich abgegrenzt ist. Aus diesem Grund muss die EVAG als Betreiber der Verkehrslinie zukünftig für diesen abgegrenzten Haltestellenbereich, sowohl für die Reinigung als auch für die Schnee- und Glättebeseitigung zuständig sein. Wieso wird die Reinigung und Schnee-/Glättebeseitigung auf die Anwohner abgewälzt, wenn doch die EVAG in der Verantwortung steht?
2. Um das Kompetenzgerangel bei der Reinigung und dem Winterdienst zwischen den Ämtern im Stadtgebiet zu beseitigen, muss die EVAG als Betreiber der Verkehrslinie alle EVAG- Haltestellen übernehmen. Wieso gibt wird die Verantwortung aufgeteilt bzw. warum kann nicht der Betreiber oder ein Amt als alleiniger Verantwortlicher genannt werden?
3. Können Sie uns bitte eine Übersicht der Zuständigkeiten mitteilen oder diese, für die Haltestellen die von der EVAG angefahren werden, im Erfurter Stadtportal veröffentlichen?

Anlagenverzeichnis

21.03.2023, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift